

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

1. Frauenpolitische Fachtagung am 29. Juni 2001 in Berlin

Eingeladen hatte die Bundesfrauenvertretung des DBB Beamtenbund und Tarifunion. In ihren einleitenden Worten - vor rund 230 Frauen und einigen wenigen Männern wie z. B. dem Bundesvorsitzenden der DSTG, Dieter Ondracek, und dem Landesvorsitzenden der DSTG, Detlef Dames – ging Helene Wildfeuer, die Vorsitzende der DBB-Bundesfrauenvertretung, auf die noch immer nicht vollzogene Gleichbehandlung der Frauen im Berufsleben ein.

In seinem Grußwort kritisierte der Bundesvorsitzende des DBB, **Erhard Geyer**, die frauen- und familienfeindliche Politik der Bundesregierung.

Renate Augstein, Unterabteilungsleiterin in der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, berichtete recht eindrucksvoll über den Anspruch und die bisherige Umsetzung von „Gender mainstreaming“ in der Politik der Bundesregierung. Mit dieser neuen Begrifflichkeit soll das Bestreben nach Gleichstellung für Frauen und Männer auf eine neue Art und Weise in das Bewusstsein der Politik und Verwaltung gebracht werden. „Gender mainstreaming“ umschreibt den Prüfauftrag für die Verwaltung und die Politik, künftig jede Handlungsweise und jedes Gesetz darauf zu untersuchen, ob und inwieweit das weibliche als auch das männliche Geschlecht spezifisch, sozial und wie ansonsten geartet betroffen ist.

Als zufriedenstellendes Ergebnis muss am Ende die Feststellung stehen, dass die geprüften Maßnahmen für beide Geschlechter gleichermaßen förderlich sind.

Weitere Vorträge mit anschließender Diskussion im weiteren Tagesverlauf waren:

- **Der Familienleistungsausgleich in der Bundesrepublik – Anspruch und Wirklichkeit**
von Christine Scheel, MdB (Bündnis 90/Die Grünen),
Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages

- **Rentenreform und Gender mainstreaming**
von Ingrid Fischbach, MdB (CDU),
stellvertretende Vorsitzende der Gruppe der Frauen in der
CDU/CSU Bundestagsfraktion
- **Was sind dem Staat die Kinder wert?**
von Heidemarie Ehlert, MdB (PDS),
Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages
- **Das Besoldungsstrukturgesetz – verkapptes Sparpaket
zu Lasten von Frauen und Familien?**
von Dr. Max Stadler, MdB (FDP),
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Fortsetzung Seite 30 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

1. Frauenpolitische Fachtagung des DBB	49
Schreiben des DSTG-Landesvorsitzenden	51
2. DBB-Kongress Neue Technologien	52
Kindergelderhöhung zum 1.1.2002	54
Zweistufiger Aufbau der Finanzverwaltung geplant ...	55
14. DSTG-Bundesjugendtag in Wuppertal	57
Informationen aus dem Tarifbereich	59
Beruflicher/politischer Werdegang der Finanzsentrin	60

1. Frauenpolitische Fachtagung am 29. Juni 2001 in Berlin

- **Der politische Ansatz im Praxistest – Idee und Wirklichkeit des Gleichstellungsdurchsetzungsgesetzes** von Christel Hanewinkel, MdB (SPD), Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages

Frau Hanewinkel erläuterte, dass Gender mainstreaming keineswegs die Frauenpolitik ersetzen, sondern lediglich dazu beitragen soll, die Geschlechterdemokratie zu verwirklichen. Gender mainstreaming soll als politisches Instrument dazu beitragen, dass sich die Rolle der Frau künftig nicht mehr darin erschöpfen soll, den Männern den Rücken und die Hemden zu stärken. Die Frau soll als gleichberechtigte Partnerin im Berufsleben Anerkennung finden. Man habe damit im übrigen endlich den Begriff der „Förderung“ von Frauen ad acta legen

können. Frauen, so betonte sie „sind keine defizitäre Wesen, die einer Förderung bedürfen.“ Der Beifall der Anwesenden steigerte sich bei der Feststellung der Sozialpolitikerin:

„Frauen sind nicht das Problem, sondern die Lösung!“

Beim Thema Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz wurde von Frau Hanewinkel darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung die 1. Lesung des Gesetzes im Bundestag bereits stattgefunden habe und das Gesetz voraussichtlich am 01.09.2001 oder aber zum 01.01.2002 in Kraft treten werde.

Im Verlaufe der Diskussion musste Frau Hanewinkel jedoch von den DBB-Frauen Kritik an diesem Gesetz entgegennehmen, da es sich an einer Stelle

schlichtweg frauenfeindlich zeige; und zwar in dem Verbot für die Frauen nicht gleichzeitig ein Mandat als Frauenvertreterin und ein Mandat als ständiges Mitglied im Personalrat wahrnehmen zu dürfen. Frau Hanewinkel musste eingestehen, diesen Sachverhalt nicht als Problem erkannt zu haben und bat um schriftliche Problematisierung, um bei der 2. Lesung der Gesetzesvorlage einen Änderungsantrag einbringen zu können, mit dem Ziel diesen Passus zu streichen.

Die Veranstaltung konnte als ein voller Erfolg gewertet werden. Diese Einschätzung teilte die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, ebenfalls und kündigte daher weitere Veranstaltungen dieser Art an.

DSTG-Pokal der Berliner Finanzämter Ergebnisse

- Spiel um Platz 3: Endspiel:
 - FA FuSt gegen FÄ Tempelhof/Kreuzberg 5:1 FA Schöneberg gegen FA Steglitz 2:1
 - **Spielberichte über beide Spiele erscheinen in der nächsten Ausgabe von „Sport-aktuell“**
-
-

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Herausgeber Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
 Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
 Telefon: (030) 21 47 30 40 Telefax: (030) 21 47 30 41 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet www.dstg-berlin.de

Schriftleitung Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN

Redaktion Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Jean Wandkowski
 Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout Jürgen Köchlin Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
 Telefon: (030) 3 75 20 30 Telefax: (030) 3 75 52 26 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout Karsten Köchlin

Auflage 8.500 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

31. Juli 2001

DSTG–Landesvorsitzender Detlef Dames fordert von der Politik die Gleichstellung der Frauen ein

Die Absicht der Politik, trotz gegenteiliger Stellungnahme von DBB-Beamtenbund und Tarifunion und der DSTG, weiterhin die Frauen dergestalt diskriminieren zu wollen, dass ihnen in dem Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz verboten werden sollte, gleichzeitig ein Mandat als Frauenvertreterin und ein Mandat als Personalratsmitglied bekleiden zu können, machte nicht nur die DBB-Frauen bei der 1. Frauenpolitischen Fachtagung des DBB mobil.

Der Landesvorsitzende der DSTG nahm diesen Gesetzesentwurf zum Anlass, in einem Schreiben an die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages ein weiteres Mal Partei für die Frauen zu ergreifen. Seine Forderung an die Politik entnehmen Sie seinem abgedruckten Schreiben:

**An den
Deutschen Bundestag
z. Hd. Frau Christel Hanewinkel
Platz der Republik 1**

11011 Berlin

Berlin
01.07.01

Betreff: Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz
hier: Das Verbot der gleichzeitigen Wahrnehmung eines Mandats im Personalrat und einem Mandat als Gleichstellungsbeauftragte

Sehr geehrte Frau Hanewinkel,

anlässlich der 1. Frauenpolitischen Fachtagung des DBB in Berlin am 29.06.2001 referierten Sie u. a. über das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz.

In der anschließenden Diskussion äußerten die anwesenden DBB-Frauen Kritik an dem im o.g. Gesetz verankerten Verbot, gleichzeitig ein Mandat als Gleichstellungsbeauftragte und ein Mandat als Personalratsmitglied wahrnehmen zu dürfen.

Dieser Kritik kann ich mich inhaltlich voll anschließen. Meines Wissens schließt kein anderes Gesetz die Wahrnehmung von sog. „Doppelmandaten“ aus. Ähnlich einschränkende Vorschriften für die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung existieren beispielsweise nicht.

Gerade beim Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz eine Diskriminierung der Frauen, die nun einmal diese Positionen überwiegend besetzen werden, tolerieren zu wollen, scheint mir der schleichende Tod für den Grundgedanken der Konzeption dieses Gesetzes zu sein.

Frauen werden sich nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zwischen zwei Mandaten entscheiden müssen. Diese Entscheidung kann dann sehr wohl zu Lasten des Mandats der Gleichstellungsbeauftragten gehen.

In den Berliner Finanzämtern ist beispielsweise nach dem Bekanntwerden dieses geplanten Gesetzesvorhabens bei den Gleichstellungsbeauftragten (in Berlin: Frauenvertreterinnen) eine Diskussion über die Entscheidung zwischen diesen beiden Mandaten voll entbrannt. Bereits mehrere Frauenvertreterinnen haben mir in persönlichen Gesprächen zu verstehen gegeben, dass es durchaus für sie im Bereich des Möglichen läge, auf das Mandat der Frauenvertreterin zugunsten des Personalratsmandats zu verzichten.

Ich bitte daher im Interesse der Gleichberechtigung der Frauen, bei der 2. Lesung zum Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz einen Änderungsantrag - der die Streichung dieser Passage im Gesetz zum Ziel hat - einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Dames
Landesvorsitzender

2. DBB-Kongress Neue Technologien für eine neue Verwaltung Internet und digitale Verwaltung



Prof. Dr. Kurt Biedenkopf sprach über das Regieren und Verwalten in der Informationsgesellschaft



Hartmut Engel (KPMG), Hans-Jürgen Schnieber (HPR Finanzministerium NRW, DSTG), Manfred Erdenberger (WDR-Fernsehjournalist), Werner Büdel (Fujitsu Siemens Comuter AG) und Clemens Lammertskitten (Gemeindeverwaltung Wallenhorst) bei der Podiumsdiskussion



2. DBB-Kongress vom 29./30. Mai 2001 mit Fachmesse und Fachforen im Congress Center Leipzig
Kommunen und Länder präsentierten zu IuK-Themenswerpunkten in 15 Fachforen ihre Lösungsbeispiele aus der Verwaltungspraxis

>>>

Mit den Schwerpunkten „Internet und E-Government“ veranstaltete die DBB-Akademie am 29. und 30. Mai 2001 den 2. Kongress „Neue Technologien für eine neue Verwaltung“ im Congress Center Leipzig.

Im Zeitalter der digitalen Welt informierten sich rund 1000 Beschäftigte aus Bund, Kommunen und Gemeinden über vernetzte Verwaltungen, Behördenintranet, Behördenportale und Internetangebote für die Bürger.

So sind zum Beispiel in Sachsen über 300 Gemeinden im Internet vertreten. Die Informations- und Kommunikationsgesellschaft ist nicht mehr aufzuhalten: In Zukunft werden mehr Menschen in der Informationsverarbeitung und im Dienstleistungssektor tätig sein als in den traditionellen Bereichen. Und der Computer wird das Medium der Medienintegration: Telefon, Fernsehgerät und Personalcomputer werden zusammengeschaltet. Immer mehr Menschen werden miteinander im Netz verbunden. Diese stille Revolution wird alle Bereiche des Lebens umfassen, selbstverständlich auch die öffentliche Verwaltung und andere Insti-

tutionen, deren Aufgabe die Dienstleistung ist.

„Electronic Government“ lautet der zentrale Begriff für diese Verwaltungsmodernisierung. Nach offizieller Definition ist E-Government die „Durchführung von Prozessen der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidungsfindung, der Erstellung von Dienstleistungen in Politik, Staat und Verwaltung unter weitestgehender Nutzung der Informationstechnik“!

Die Bundesregierung beabsichtigt, bis Ende 2005 alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung auch „online“ anzubieten.

Das Bundesverwaltungsamt (Köln) ist heute schon mit einem modernen Intranet- und Internetangebot präsent: jeder Mitarbeiter des Verwaltungsamtes

über das Intranet und das Internet erreichbar. Die Bürger können mit dem Verwaltungsamt online kommunizieren – komplette Anträge stellen – interaktiv und bürgerfreundlich. Leipzig und die ausstellenden Verwaltungen machten es deutlich: Die Zeit der Internetauftritte zur nüchternen Information war gestern – heute ist Interaktivität voll im Trend von E-Government: die Daten sollen laufen – und nicht mehr die Bürger!

Eine vielgestellte Frage auf dem DBB-Kongress: wie soll dies geschafft werden, bei leeren Kassen und ständigem Stellenabbau? Verwaltungsarbeit muss umgestaltet werden, wenn sie bürgerfreundlich und IT-gerecht dem Bürger angeboten werden soll! So wie E-Commerce die Strukturen im Bankwesen und im Handel verändert hat und weiter verändern wird, so wird E-Government in der Verwaltung die internen Verwaltungsabläufe

21. Orientierungsfahrt der DSTG am 28. September 2001

Dieses Jahr findet nach altbewährtem Muster wieder die „Orientierungsfahrt“ der DSTG statt. Start ist am 28. September 2001 um 15.00 Uhr auf dem Parkplatz des Finanzamtes Charlottenburg.

Interessierte erhalten im Internet und über die Fahrtleitung (Bernd Mohrenz – Telefon: 2 55 95-229, Jürgen Klingbeil – Telefon: 34 86-23 60) weitere Informationen. Anmeldeschluss ist der 31. August 2001.

grundlegend verändern. Dabei dürfen die Bevölkerungs- und Altersschichten, die keinen Technikzugang haben oder ihm ausweichen, von staatlichen Dienstleistungen nicht ausgeschlossen werden. Wenn die Verwaltung online geht, muss der Staat auch auf diejenigen Rücksicht nehmen, denen die Geschwindigkeit der Informationsgesellschaft zu hoch ist. Eine Spaltung der Informationsgesellschaft muss verhindert werden. Der DBB-Kongress gab Antworten und zeigte beispielhaft Lösungsansätze aus verschiedenen Gemeinden und Kommunen.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, referierte über das „Regieren und Verwalten in der Informationsgesellschaft“ und kam zu dem Schluss, dass sich auch Politik und

die Politiker dem Internet und E-Government anzupassen haben. Biedenkopf sprach von Einschnitten und Veränderungen in der politischen Machtstruktur, die nicht von heute auf morgen realisierbar sind.

Der WDR-Fernsehjournalist Manfred Erdenberger fragte in der Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Industrie und Verwaltung sowie Vertretern aus Personal- und Betriebsräten nach der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Personalräten im Geflecht der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Gemeinde Wallenhorst, vertreten durch den Hauptamtsleiter Clemens Lammertschmitt, zeigte auf, was seine Gemeinde unter E-Government versteht!

Inzwischen sind in Deutschland 33 Millionen Menschen „im Internet“.

Da muss die Verwaltung noch lernen, viel lernen, viele Mitarbeiter in den Behörden eignen sich das erforderliche Know-how immer noch zuerst in Eigeninitiative an. Damit können aber die bestehenden Engpässe in den Ist-Bereichen der öffentlichen Verwaltung nicht ausgeräumt werden. Die Zeit der Insellösungen, wo jede Behörde hausinterne eigene Programme favorisierte, ist im Zeitalter von E-Government wohl endgültig vorbei! Der neue Standard heißt „XML“, und der ist nicht mehr aufzuhalten.

Die Steuerverwaltung wird sich diesem Prozess nicht verschließen können! Da hilft auch kein „Zauber“!



Jürgen Köchlin
koechlin@dstg-berlin.de

Informationen aus dem Bundestag/Bundesrat

Krankenkassenwechsel wird neu geregelt

Der Bundesrat hat am 13. Juli 2001 dem *Gesetz zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte* zugestimmt. Durch das Gesetz soll dem häufigen Kassenwechsel der Versicherten im Jahresverlauf Einhalt geboten werden. Versicherungspflichtige können künftig die Mitgliedschaft bei ihrer Krankenkasse jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Kalendermonats kündigen. An diese Wahlentscheidung sind die Mitglieder 18 Monate lang gebunden. Anders als noch im Gesetzentwurf bleibt das Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhungen erhalten. Diese Neuregelungen werden zum 1. Januar 2002 in Kraft treten.

Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2002

Der Bundesrat hat am 13. Juli 2001 dem *Zweiten Gesetz zur Familienförderung* zugestimmt. Das Gesetz dient der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998, mit dem der Gesetzgeber unter anderem verpflichtet wurde, bis spätestens zum 1. Januar 2000 die Abziehbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie bis spätestens zum 1. Januar 2002 die steuerliche Berücksichtigung des ebenfalls zum Kinderexistenzminimum gehörenden Erziehungsbedarfs neu zu regeln. Nachdem ein Teil dieser Vorgaben bereits durch das Gesetz zur Familienförderung Ende 1999 umgesetzt wurde, wird mit diesem Gesetz das Kindergeld für erste und zweite Kinder um je circa 30 Mark erhöht, der Kinderfreibetrag zur Freistellung des sächlichen Existenzminimums auf 1.824 EURO je Elternteil erhöht und ein Freibetrag in Höhe von 1.080 EURO je Elternteil eingeführt, der den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf für alle zu berücksichtigenden Kinder auch über das 16. Lebensjahr hinaus zusammenfasst. Für Kinder unter 14 Jahren und Behinderte wird ein zusätzlicher Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 EURO eingeführt. Der vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende wird in drei Stufen abgebaut und soll ab 2005 entfallen. Für nach dem 31. Dezember 2001 geborene Kinder ist ein Haushaltsfreibetrag generell nicht mehr vorgesehen. Der Abzug der Aufwendungen für Haushaltshilfen - so genanntes Dienstmädchenprivileg - wird gestrichen.

Bundesrat billigt Reform des Betriebsverfassungsrechts

Der Bundesrat hat die *Reform des Betriebsverfassungsgesetzes* gebilligt. Die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten, fand ebenso wenig die erforderliche Mehrheit von 35 Stimmen wie der Text einer Entschließung, nach der innerhalb von zwei Jahren ein Erfahrungsbericht hinsichtlich Beschäftigungs- und Kostenentwicklung, organisatorischem Aufwand, Dauer der Entscheidungsverfahren und Investitionsverhalten hätten vorgelegt werden sollen.

Nach der Neuregelung des Betriebsverfassungsgesetzes wird der Aufgabenkatalog des Betriebsrates um die Mitwirkung in gesellschaftspolitisch relevanten Angelegenheiten (Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Beschäftigungsförderung im Betrieb, betrieblicher Umweltschutz) erweitert. Bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Maßnahmen der betrieblichen Bildung erhält der Betriebsrat ein echtes Mitbestimmungsrecht. Er kann die Zustimmung verweigern, wenn bei unbefristeter Einstellung gleich geeignete befristete Beschäftigte unberücksichtigt bleiben. Die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten bei der Betriebsratswahl (Gruppenprinzip) entfällt. Die Wahl eines Betriebsrates in Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten wird mit zwei Betriebsversammlungen im Abstand einer Woche und ohne Festschreibung einer Mindestbeteiligung ermöglicht (vereinfachtes Wahlverfahren). Die Mitgliederzahlen der Betriebsräte werden erhöht. Ihre Freistellung wird bereits in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten (bisher 300) ermöglicht. Bereits in Betrieben mit 51 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern können künftig Arbeitgeber und Wahlvorstand vereinbaren, dass die Betriebsratswahl nach den Grundsätzen des vereinfachten Wahlverfahrens durchgeführt wird. Das im Betrieb unterrepräsentierte Geschlecht muss im Betriebsrat bzw. in der Jugend- und Auszubildendenvertretung entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein. Bei der Ausschussbesetzung und Freistellung von Betriebsratsmitgliedern kehrt das Gesetz zum Prinzip der **Verhältnismahl** zurück.

Zweistufiger Aufbau der Finanzverwaltung geplant

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2001 zur geplanten **Grundgesetzänderung (Artikel 108)**, mit der Bund und Ländern die Möglichkeit eröffnet werden soll, Finanzbehörden nur noch zweistufig aufzubauen, den Vermittlungsausschuss angerufen. Die entsprechende Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes, die ebenfalls optional den zweistufigen Aufbau der Finanzverwaltung von Bund und Ländern sowie die Übertragung von Aufgaben der Oberfinanzdirektionen auf andere Finanzbehörden ermöglichen soll, muss ebenso im Vermittlungsausschuss beraten werden.

Nach dem Grundgesetz müssen die Bundes- und Landesfinanzverwaltung derzeit dreistufig aufgebaut sein. Mit der Änderung soll Bund und Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, durch einen zweistufigen Behördenaufbau unter Fortfall der Mittelbehörde Synergieeffekte zu nutzen und die Verwaltungspraxis zu vereinfachen. Die Leiter der Mittelbehörden (Oberfinanzpräsidenten/innen) werden, soweit es sich um Bundesfinanzbehörden handelt, im Benehmen mit den Landesregierungen bestellt. Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes sieht dagegen für die Leiter der Mittelinstanz bei Landesfinanzbehörden (ohne Bundesaufgaben) die Herstellung von Einvernehmen mit der Bundesregierung vor.

Auch die Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes stößt, was das Erfordernis der Herstellung des Einvernehmens betrifft, auf Ablehnung des Bundesrates. Eine Oberfinanzdirektion, so heißt es in der Begründung, die keine Bundesaufgaben wahrzunehmen habe, sei eine reine Landesbehörde. Für die Mitwirkung des Bundes bleibe deshalb kein Raum mehr, auch nicht vor dem Hintergrund, dass in reinen Landes-Oberfinanzdirektionen im Auftrag des Bundes Steuern verwaltet werden, die ganz oder teilweise dem Bund zufließen. Weiter heißt es, beim Vergleich des dreistufigen mit dem künftig auch möglichen zweistufigen Verwaltungsaufbau führe die vorgesehene Regelung zu unverhältnismäßigen Ergebnissen. Denn soweit eine Mittelbehörde eingerichtet sei, die keine Bundesaufgaben wahrzunehmen habe, wolle sich der Bund bei der Bestellung der Leitung ein Mitbestimmungsrecht im Rahmen des Einvernehmens sichern. Wenn allerdings keine Mittelbehörde eingerichtet sei und die im Lande gleichermaßen anfallenden Aufgaben zum Beispiel durch das Landesfinanzministerium wahrgenommen werden, habe der Bund keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Personalentscheidungen des Landes. Diese Regelung halte der Bund aber offensichtlich für akzeptabel.

Daneben fordert der Bundesrat, dass künftig die Zusammenfassung eines Finanzrechenzentrums als Finanzbehörde unter Wahrung des Steuergeheimnisses mit anderen Rechenzentren der Landesverwaltung (Landesbetrieben) möglich wird. Eine entsprechende Prüfbitte hatte der Bundesrat bereits im so genannten ersten Durchgang geäußert. Die im Gesetz enthaltenen Regelungen sähen vor, dass ein Rechenzentrum der Finanzverwaltung nur als eigenständige Finanzbehörde oder als Teil einer Finanzbehörde errichtet werden könne bzw. auf Grund eines Staatsvertrages zwischen mehreren Ländern Zuständigkeiten auf Finanzbehörden außerhalb des Landes übertragen werden könnten, nicht dagegen landesintern. Im Interesse der Bestrebungen zur Verschlankung der Landesverwaltung sollte nach Auffassung des Bundesrates auch die Zusammenfassung von bisher ressortbezogenen, dezentralisierten Serviceeinrichtungen, die ihre Dienstleistung für die Landesverwaltung erbringen, ermöglicht werden.

Beträge in der allgemeinen Verwaltung in Euro

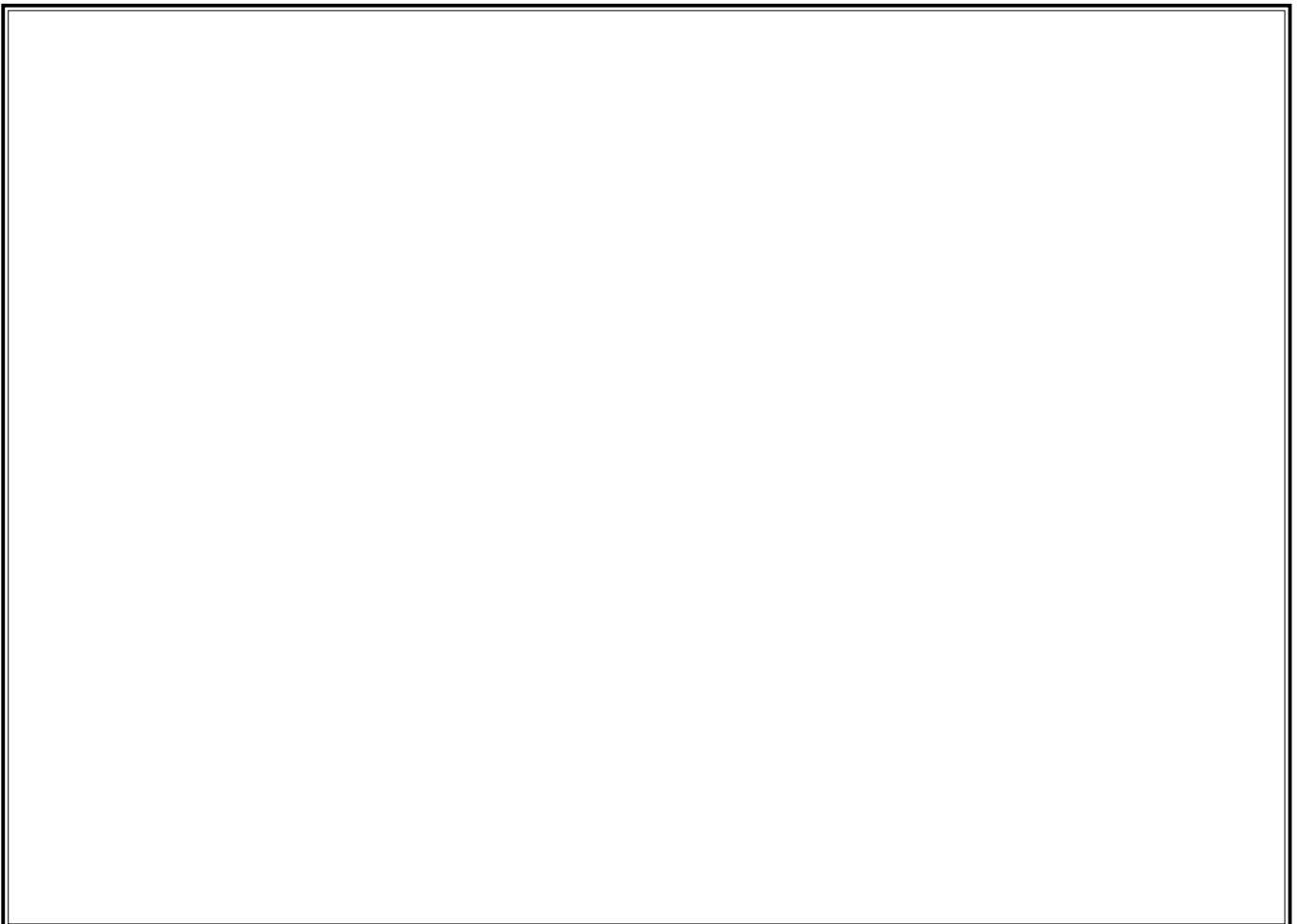
Die Bundesregierung will Geldbeträge im Bereich des Dienst-, des allgemeinen Verwaltungs-, des Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf den Euro umstellen. Dazu hat sie den Entwurf eines sechsten Euro-Einführungsgesetzes (14/6096) vorgelegt. Abrundungen sollen im Verhältnis 2 DM zu 1 Euro vorgenommen werden. Aufrundungen sollen in Schritten von 0,5, 1, 10, 100, 1000 Euro vorgegeben werden. Weitgehend abgerundet werden die Bußgelder aus dem Bereich der Justiz sowie Verwaltungsgebühren. Moderate Erhöhungen sind im Dienst- und Ausländerrecht vorgesehen, wenn deren letzte Anpassung schon länger zurückliegt. Auf Grund der Glättung entstehen gegenüber einer centgenauen Umstellung für Länder und Gemeinden Mindereinnahmen von 2,2 %. Diesen Mindereinnahmen stünden Mehrausgaben in ebenfalls nicht bezifferbarer Höhe gegenüber.

Dampferfahrt der Schwerbehinderten des Landes Berlin

Bei Kaiserwetter fand die traditionelle Dampferfahrt der schwerbehinderten Beschäftigten des Landes Berlin am 23. Mai 2001 statt. Die Fahrgastschiffe Havelstern, Havel-Queen, Moby Dick und Großer Kurfürst fuhren ab Tegel über den Tegeler See und die Oberhavel. Mit dabei waren der Behindertenbeauftragte des Landes Berlin, Herr Marquardt, die Staatssekretärin Frau Koller, die Bundestagsabgeordnete Frau Rennbach, der



Abteilungsleiter Herr Dr. Vetter von der Senatsverwaltung und viele andere. Die optimale Organisation und das gute Gelingen der Fahrt ist der Hauptschwerbehindertenvertretung und nicht zuletzt den vielen fleißigen und engagierten Helferinnen und Helfer aus den Schwerbehindertenvertretungen (siehe Foto oben) zu verdanken.



14. Bundesjugendtag der DSTG in Wuppertal

Vom 19. bis 21. Mai 2001 fand in Wuppertal der 14. Bundesjugendtag, das höchste Gremium der DSTG-Jugend, statt. Die Delegierten waren u. a. aufgerufen, die Ziele und Aufgabengebiete für die nächsten vier Jahre festzulegen, sowie eine neue Bundesjugendleitung zu wählen. Seinen Abschluss fand der Bundesjugendtag durch eine Öffentlichkeitsveranstaltung.



Podiumsdiskussion auf dem 14. Bundesjugendtag der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT in Wuppertal

Die neuen Aufgaben und Ziele der DSTG-Jugend hat der Bundesjugendtag durch die Behandlung von nahezu 150 Anträgen in beeindruckender Weise festgelegt.

Schwerpunkt der Anträge war natürlich die Ausbildung. So befassen sich allein über 30 Anträge mit den Ausbildungs- und Studieninhalten, überwiegend mit den Reformvorschlägen zweier Arbeitsausschüsse des Koordinierungsausschusses. So lehnt die DSTG-Jugend u. a. die Einführung von theoretischen Fächern zur

Vermittlung von Sozialkompetenz zu Lasten des Unterrichts in den steuerlichen Fächern ab. Statt dessen müssen die Lehrpläne dringend entfrachtet werden. Die freiwerdenden Kapazitäten sollten für Methodik, sprich Lern- und Arbeitstechniken, verwendet werden. Dies muss in die Vermittlung des Steuerrechts integriert werden. Neuen Lehr- und Studienfächern, deren Inhalte bereits heute Gegenstand der Ausbildungs-Arbeitsgemeinschaften sind (oder besser: sein sollten!) bedarf es nicht.

Ebenso sprachen sich die Delegierten des Bundesjugendtags gegen eine Verlängerung der mündlichen Prüfung auf 60 Minuten je Prüfling, sowie die Einführung von Rollenspielen und Gruppendiskussionen als Elemente der mündlichen Laufbahnprüfung aus.

Auch wird eine Verlängerung der fachtheoretischen Ausbildung im gehobenen Dienst auf 21 Monate bei gleichzeitiger Kürzung der praktischen Ausbildung auf 15 Monate abgelehnt.



die gewählte DSTG-Bundesjugendleitung mit dem DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek von lks. Daniela Werner, Dieter Ondracek, Yvonne Delvo, Mario Moeller, Christina Köhler, Markus Griebenow,

>>>

14. Bundesjugendtag der DSTG in Wuppertal

In engem Zusammenhang dazu stehen die einmütigen Forderungen nach der Einstellung von mehr Anwärtern und deren Übernahme nach bestandener Laufbahnprüfung. Schließlich fehlt selbst nach den PersBB-Zahlen, die nicht den tatsächli-

chen Personalbedarf widerspiegeln, in fast allen Bundesländern Personal in erheblichem Umfang.

Aber auch Besoldungsfragen (z. B. Besoldung der Eingangssämter) und soziale

Themen (u. a. Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen) wurden diskutiert.

Als Vorsitzender der DSTG-Jugend wurde der Kollege **Markus Griebenow** (Bezirksverband Düsseldorf) mit einem beeindruckenden Wahlergebnis im Amt bestätigt.

Als stellvertretende Vorsitzende wurden gewählt: **Mario Moeller** (Schatzmeister, Landesverband Berlin), **Yvonne Delvo** (Bezirksverband Westfalen-Lippe), **Christina Köhler** (Landesverband Hessen) und **Daniela Werner** (Landesverband Berlin). Wir wünschen der neuen Bundesjugendleitung viel Erfolg und Spaß bei der umfangreichen Arbeit.

Den würdigen Ausklang des Bundesjugendtages bildete eine Öffentlichkeitsveranstaltung, in deren Mittelpunkt eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik und Verwaltung unter dem Motto „Finanzverwaltung ... sparen, egal was es kostet“ stand. Den theoretischen Ausführungen der Politiker von SPD und CDU setzten die Vertreter der DSTG und der Verwaltung, allen voran Markus Griebenow und der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, ihre praktischen Erfahrungen entgegen.

So wurde deutlich, dass nicht ständig der Finanzverwaltung neue Aufgaben übertragen werden können bei gleichzeitigem Personalabbau. Aber auch die Einsparungen z. B. beim Arbeitsmaterial belasten und behindern die tägliche Arbeit zunehmend. Die gesetzlich vorgeschriebene Gleichmäßigkeit der Besteuerung ist unter dem steigenden Druck schon lange zu einer Wunschvorstellung verkommen.

Senat führt 2002 Gebäudemanagement ein

Am 8. Juli 2001 informierte die Senatsverwaltung für Finanzen in den Räumen der Oberfinanzdirektion Berlin die Vorsteher, Leiter der Geschäftsstellen, Hausmeister, Pförtner und Hausarbeiter der Berliner Finanzämter über das neue Gebäudemanagement des Berliner Senats. Nach dem politischen Willen sollen bereits zum Jahresanfang 2002 die Gebäude der Berliner Finanzämter und bestimmte Beschäftigte, wie Hausmeister, Pförtner und Hausarbeiter in einen LHO-Betrieb/später GmbH-Betrieb übernommen (privatisiert) werden.

Interessierte Betroffene, die Einzelheiten über die beabsichtigte Privatisierung erfahren wollten, gingen nach dieser Veranstaltung enttäuscht in die Dienststelle zurück. Denn auch auf wiederholtes Nachfragen machten die Verantwortlichen der Senatsverwaltung für Finanzen keine detaillierten Aussagen! Dagegen wurden die Teilnehmer der gut einstündigen Informationsveranstaltung von der Senatsverwaltung für Finanzen in Anwesenheit des Oberfinanzpräsidenten und des Finanzpräsidenten mit der Aussage überrascht, dass die OFD mit den Finanzämtern wegen ihrer guten Vorarbeit für die Privatisierungswelle als eine der beiden ersten Verwaltungen für die Pilotphase ausgewählt worden ist (neben der Hauptverwaltung)! An der Informationsveranstaltung nahmen von der DSTG die beiden GPR-Mitglieder Detlef Dames und Jürgen Köchlin teil.



Bernd Raue
raue@dstg-berlin.de

Informationen aus dem Tarifbereich

Erfolg der DBB-Tarifunion: Geringfügig Beschäftigte werden in den BAT einbezogen

Die DBB-Tarifunion hat erreicht, daß vom 01.06.2001 an auch geringfügig beschäftigte Angestellte mit Ausnahme der kurzfristig Beschäftigten in den BAT mit einbezogen werden.

Neben einigen wenigen „Wartungsarbeiten“ am BAT wurden auch solche „Reparaturarbeiten“ vorgenommen, die sich im Bereich der Steuerverwaltung auswirken.

Zum 01.01.2001 traten das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Neuregelungen zum Bundeserziehungsgeldgesetz in Kraft.

Der DBB-Verhandlungsführer Willi Russ wertete die Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in den BAT als Beseitigung eines Mißstandes, der schon seit Jahren für diese Beschäftigtengruppe besteht. So ist es gelungen, die bisher durch § 3 n BAT vom Geltungsbereich des BAT ausgenommenen geringfügig Beschäftigten in den Tarifvertrag miteinzu-

DSTG - die Gewerkschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

beziehen. Das vorgenannte Gesetz über Teilzeitarbeit und ... wurde in die Sonderregelungen für Zeitangestellte, Angestellte für Aufgaben von begrenzter Dauer und für Aushilfsangestellte (SR 2 y BAT, Protokollnotiz Nr. 6) übernommen.

Ferner wurde vereinbart, daß Kündigungen in der Probezeit nunmehr schriftlich zu erfolgen haben. Damit gleicht sich der BAT an die seit 01.05.2000 geltende Rechtslage an, die im § 623 BGB für alle Kündigungen die Schriftform vorschreibt.

Weiterhin konnte erreicht werden, daß das Arbeitsverhältnis nicht mehr zwangsweise endet, wenn wegen einer festgestellten Berufs- oder Erwerbsfähigkeit eine entsprechende Rente gewährt worden ist. Neben der begrifflichen Neufassung als „Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“ konnte die Tarifunion einen neuen Absatz 3 dem § 59 BAT hinzufügen, der vorsieht, daß das Arbeitsverhältnis nicht endet, wenn der Angestellte, der nur teilweise erwerbsgemindert ist, nach seinem vom Rentenversicherungsträger festgestellten Leistungsvermögen noch in der Lage ist, seine nach dem Arbeitsvertrag geschuldete Leistung zu erbringen oder auf einem anderen, geeigneten und freien Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden könnte, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Vorbehaltlich einer endgültigen redaktionellen Abstimmung werden die Änderungen voraussichtlich zum 01.07.2001 in Kraft treten (76. Änderungstarifvertrag).

Neues BAT-Jahrbuch 2001/2002

Das neue BAT-Jahrbuch 2001/2002 in der Taschenbuchausgabe ist ab sofort über die DSTG erhältlich. Interessierte Mitglieder können das Taschenbuch zum Preis von 36.—DM wie immer über die DSTG-Landesgeschäftsstelle Berlin telefonisch bestellen.



Jürgen Köchlin
koechlin@dstg-berlin.de

Informationen aus dem Abgeordnetenhaus

Steuereinnahmen Berlins sinken überdurchschnittlich

Der Berliner Landeshaushalt muss in den nächsten Jahren deutlich sinkende Steuereinnahmen verkraften.

Nach der Steuerschätzung liegen die Steuereinnahmen für 2001 um 405 Mill. DM unter dem Haushaltsansatz. Rund ein Sechstel der gesamten Mindereinnahmen aller Länder und Gemeinden (2,5 Mrd. DM) entfallen damit alleine auf Berlin.

Steuerschätzung Mai 2001 (in Millionen DM)

	2001	2002	2003	2004	2005
Steuern	16.282	17.107	17.691	18.547	18.964
Länderfinanzausgleich i. e. S.	5.446	5.435	5.622	6.019	6.175
Fehlbedarfs-BEZ	911	946	979	1.035	1.059
Übrige BEZ	2.881	2.881	2.881	2.881	2.881
Finanzausgleich gesamt	9.238	9.262	9.482	9.935	10.115

Neue Finanzsenatorin benannt

Seit dem 16. Juni 2001 ist Frau **Christiane Krajewski**, in Wuppertal am 04.02.49 geboren, verheiratet, zwei Kinder, Senatorin für Finanzen des Landes Berlin.

Nachfolgend der berufliche/politische Werdegang:

- 1967:** Abitur nach Schulbesuch in Wuppertal;
- 1967:** Studium der Volkswirtschaftslehre in Saarbrücken und München mit Abschluss Dipl. Volkswirtin;
- 1974:** Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Amt für Stadtentwicklung, Landeshauptstadt Saarbrücken;
- 1977:** Leiterin des Jugendamtes, Landeshauptstadt Saarbrücken;
- 1986:** Beigeordnete für Umwelt und Gesundheit, Landeshauptstadt Saarbrücken;
- 1990:** Ministerin für Gesundheit und Soziales, Regierung des Saarlandes;
- 1991:** Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Regierung des Saarlandes, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundesrates;
- 1994:** Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Regierung des Saarlandes, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten, Aufsichtsratsvorsitzende der Saarländischen Investitionskreditbank sowie der Tourismuszentrale Saar, Vorsitzende des Kuratoriums der Stahlstiftung, stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende der Saar LB, Verwaltungsratsmitglied der KfW und der Deutschen Ausgleichsbank, Aufsichtsratsmitglied der Saarbergwerke AG bzw. Saarberg AG, Präsidentin der Zentrale für Produktivität und Technologie;
- 1999:** Ministerin a. D., sukzessive Abgabe der verschiedenen Mandate, Fortführung des Aufsichtsratsmandats der Saarberg AG;
- 2001:** Aufsichtsratsmandat der HT Troplast AG, Troisdorf; Freiberufliche Beratungstätigkeit
- 2001:** Senatorin für Finanzen des Landes Berlin, Vorsitzende des Aufsichtsrats der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Bankgesellschaft und der Landesbank Berlin